

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Detemeyer, Rud. Wölfe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernächst gerubt: Die Kammerherren Freih. von Beditz-Neukirch auf Nieder-Kaufung und Grafen von Verponcher auf Groß-Ganbern zu Ceremonienmeistern; so wie den Rittergutsbesitzer Richter auf Loeßau zum Landrat des Kreises Weisenfels, und den Rittmeister und Escadron-Chef im Litauischen Dragoner-Regiment No. 1 von Oppeln-Bronikowski zum Chrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Fromm zu Chodziesen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Inowraclaw versetzt worden.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1½ Uhr Nachmittags.

Madrid, 22. Febr. Sitzung der Cortes. Rivero erklärte, daß die Versammlung definitiv constituit sei. Die provisorische Regierung gab die Erklärung der Niederlegung ihres Amtes ab. Serrano forderte die Cortes zur Beschränktheit und zur Beschleunigung der vorliegenden Arbeiten auf. Prim erklärte, daß er stets mit Serrano im Einvernehmen gewesen und widersprach aufs entschiedenste dem Gerichte, als ob er die Zurückführung der Dynastie und eine Regentschaft während der Kinderjährligkeit des Prinzen von Asturien erstrebe. Rios Rosas beantragte, der provvisorischen Regierung ein Dankesdank zu ertheilen und den Marschall Serrano mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Triest, 22. Febr. Bei der Explosion der Fregatte „Nadezhdy“ sind 300 Menschen getötet. (N. T.)

Darmstadt, 22. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung der Aktiengesellschaften und juridischen Personen von der Einkommensteuer, verworfen. (W. T.)

London, 22. Febr. Bei der Esatzwahl für das Unterhaus wurde der Frhr. v. Rothchild zum Deputierten der City gewählt. (N. T.)

Elberfeld, 22. Febr. Der „Elb. 3“ wird aus Köln gemeldet, daß der dortige Theaterbrand eine Folge vorsätzlicher Brandstiftung gewesen ist. Die Verbrecherin, welche sich im Dienst der umgekommenen Familie befand, soll ihre That dem Geistlichen gestanden haben und befindet sich in den Händen der Justiz. Das Motiv soll Rache gewesen sein. (W. T.)

## Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Februar. Verschiedene Wahlen, darunter die Thomsons, werden für gültig erklärt. Durch Schlussberatung werden erledigt der Bericht der Budgetcommission über die Rechnung von 1865, das Gesetz wegen Ablösung der Reallasten in Hannover, der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verordnung über das Judenwesen in Posen.

Commissionsericht über das Gesetz betreffend die Ausgaben für das Eisenbahnwesen im Jahre 1869. Die Vorlage will 2,142,000 R für das Inventar der Staatsbahnen, welche durch Ersparnisse bei früheren Eisenbahnanleihen und durch Veräußerung von Effecten des Garantiefonds der Breslau-Posen-Glogauer Bahn beschafft werden sollen. Ref. v. d. Reich: Im Etat sind nur 359,000 R für Eisenbahnen ausgeworfen, die Regierung verlangt nun noch jene 2,142,000 R auf oben angegebene Art. Dies sei zu befürworten, denn die Regierung muß das Reich von 450 Meilen auf der Höhe der Zeit erhalten. Die Vorlage wird in der Fassung der Commission angenommen.

Gesetzentwurf, betreff. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst. Dreijähriges Studium und 2 juristische Prüfungen sind die Hauptforderungen des Gesetzes. Den Zwang, 3 Semester auf einer preußischen Universität zu studiren, will die Commission entfernt wissen. § 7 bestimmt, daß die Referendarien auch ein Jahr bei einer Verwaltungsbehörde zu beschäftigen seien; die Commission befürchtet diese Bestimmung und sagt hinzu, daß die Referendarien mit einzelnen richterlichen Geschäften,

## Stadt-Theater.

Die zweite Gastsrolle des Hrn. Robinson war der neulich vertagte „Zampa“. Daß das Haus, nach mehreren Wiederholungen dieser Oper in der vorjährigen Saison, wieder in allen Räumen gefüllt war, mag als Kriterium über die zündende Wirkung gelten, welche Hrn. Robinson als Zampa ausübt. Die Rolle scheint dem Künstler ganz besonders sympathisch zu sein, in der That behandelt er sie auch mit einer Virtuosität und einer Siegesgewissheit, welche diese Vorliebe erklärlich macht. Es ist eine in jedem Betracht distinguierte Kunstreistung, welche Hrn. Robinson als Zampa vorführt. Gesang und Spiel durchdringen sich völlig harmonisch, und bis ins kleinste Detail hinein ist Alles, was dieser glänzenden Opernrolle zum Effect verhilft, wohl erwogen und fein ausgearbeitet. Bei den reichen Mitteln des Künstlers muß sich daraus ein farbenvolles, bestechendes Gesamtbild ergeben von großer Bühneneffekt, einerseits durch üppige Kraft hervorragend, andererseits durch weichen Wohlklang die Sinne umschmeichelnd. Das seltene Organ des Hrn. R. strahlt eine reiche Blüthenfüllsi finnlicher Tonschönheit aus und da sich in seinem Gesange Starke mit Mildem eint, so gibt es immer einen guten Klang. Selbst eine gewisse süddutsche Manier, den Ton bis zum äußersten Effect zu treiben und das Tremulire zu bevorzugen, was für deutsche Musik bedenklich werden könnte, scheint für den leidenschaftlichen Zampa von Vortheil zu sein, wenigstens sieht sich die Herold'sche, mit starken Mitteln auf die Sinne wirkende Musik dadurch nicht beeinträchtigt. Wieder sind aus der Gesamtleistung des Künstlers hauptsächlich vier Brennpunkte hervorzuheben, welche

jedoch nicht mit Theilnahme an der Erkenntnisfällung, beauftragt werden. — Abg. Lesse ist mit der Reduction der drei auf 2 Examina einverstanden und hofft, daß bald eine einzige Prüfung genügen werde, sobald wir erst freie Advocatur haben. Die Beschäftigung bei der Advocatur ist eine der wichtigsten für den zukünftigen Richter, deshalb muß sie auf ein Jahr ausgedehnt werden. Auch ein Jahr Arbeit bei der Verwaltung sei für die Ausbildung sehr förderlich, er lerne Verwaltungsrecht und Verwaltungspraxis kennen, nur würde der Referendar nicht einzelnen Beamten, sondern Collegialbehörden, besonders Magistraten zugewiesen werden, deshalb beantrage er, daß von der einjährigen Beschäftigung bei einer Verwaltungsbehörde mindestens neun Monate bei einer collegialischen, staatlichen oder städtischen Verwaltungsbehörde gearbeitet werden müsse. — Justizminister Dr. Leonhardt: Das Prüfungswesen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst stehen im engsten Zusammenhang mit der Gerichtsverfassung. Wenn nun der Erlass einer solchen im nächsten Jahre zur Notwendigkeit wird, so fragt es sich, ob die betreffenden Partien zur Zeit gelegentlich zu regeln sind. Die Regierung bejaht diese Frage vorzugsweise, weil in den neuern Appellationsgerichts-Bezirken das System der zwei Prüfungen besteht, während in den andern das der drei Prüfungen noch beibehalten worden ist. Demgemäß scheint die Gleichheit in der Behandlung der Rechtspräflege Einheit des Systems zu verlangen. So viel ist wohl gewiß, daß die jungen Juristen in den Prüfungen keine Annehmlichkeit und Freude finden. (Heiterkeit.) In der neuen Gerichtsverfassung sollen die Vorschriften über Prüfung und Vorbereitung für den höheren Justizdienst in wenigen Sätzen von positivem Gehalt und wirklich fachlicher Gestalt gegeben werden. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß man viel zu viel dem Erneffen, der Willkür des Chefs der Justizverwaltung in die Hand gäbe. Nur wenn dieses Misstrauen sich legt, wird es möglich sein, große Reformen durchzuführen, eine bleibende Änderung in der Verwaltung der Justiz vorzunehmen. Dieser Gesetzentwurf ist nur ein provisorischer, ich möchte Sie dringend bitten, diesem Gesichtspunkt die volle Folge zu geben. Die Regelung des Prüfungswesens ist außerordentlich schwierig; aber für einen Staat wie Preußen bietet seine allseitige Regelung unübersteigliche Schwierigkeiten. Die Regierung will nur die Grundlagen wiedergeben, auf denen bislang diese Materie beruht, und Abänderungen nur da eintreten lassen, wo dieselben geboten erscheinen. Zunächst also die Beseitigung der drei Prüfungen, sodann soll die Vorbereitung eine freiere, es sollen den jungen Juristen eine freiere Entwicklung gestattet sein; sie sollen nicht schablonenmäßig ausgebildet, sollen nicht getrieben werden von einer Station in die andere, sondern es sollen allgemeine Regeln gezogen, es soll Müßiggang genommen werden auf ihre Individualität. Wenn den Präsidenten, Directoren und Rechtsanwälten eine größere Freiheit der Bewegung gewährt werden ist, so wird auch die Regierung vertrauen dürfen, daß sie sich dem erweiterten Beruf mit Freuden unterziehen. Mit dem Gesichtspunkt einer freieren Bewegung hängt innig zusammen, daß die jungen Juristen ein Jahr in der Verwaltung arbeiten sollen, nicht als Vorbereitung für den Verwaltungsdienst, es soll damit nur eine Vorbereitung für die höheren Justizdienste bewirkt werden. Die Jurisprudenz entfremdet sich immer mehr und mehr dem Leben, das Wort der römischen Juristen, daß die Jurisprudenz sei: „Kenntniß der menschlichen und göttlichen Dinge“, wird immer mehr zur Unwahrheit und die Jurisprudenz steht in Gefahr, zur „Juristerei“ herabzufallen. (Sehr gut, rechts.) Und zwar weil immer mehr eine abstrakte Methode in der Rechtswissenschaft Platz greift. So ist denn jetzt in der Jurisprudenz ein Trieb, sich zu isolieren, und dieser Gefahr der Isolierung verfallen gerade die Juristen von echtem Schrot und Korn am meisten; deshalb gerathen oft Männer mit scharf ausgeprägten liberalen Neigungen in Aufregung, wenn ihnen auf dem Gebiete der Privatgesetzgebung liberale Ideen entgegen treten. (Sehr richtig, rechts.) Die Gesetzegebung soll diesen Tendenzen zur Isolierung entgegen treten und das geschieht, wenn der junge Jurist ver-

wiesen wird auf die realen Verhältnisse, die ihn umgeben, die er kennen muß, wenn er später richtig urtheilen und Rechtsgeschäfte richtig fassen will. Er soll hören, er soll sehen, er soll ansehen, das ist die Hauptfache. Ob er viel arbeitet, darauf kommt es nicht an (große Heiterkeit). Deshalb ist die Vorbereitung bei der Verwaltungsbehörde durchaus erforderlich für den höheren Justizdienst, schon bei der Magistratur, in höherem Maße für die Advocatur. Die Regierung hält eine Vorbereitungszeit von drei Jahren für nicht genügend; soll der junge Jurist ein Jahr bei der Verwaltungsbehörde beschäftigt werden, so läßt sich an eine Ablösung der Fristen nicht denken. Vier Jahre halte ich zur Vorbereitung erforderlich, wie die Sachen nun einmal liegen. Nach den bestehenden Gesetzen ist es zulässig, daß der junge Jurist bei der Verwaltungsbehörde beschäftigt wird, davon scheint bislang kein erheblicher Gebrauch gemacht zu sein; aber die Sache könnte sich doch anders gestalten und da würde die Regierung sich gehemmt sehen, wenn anstatt einer vierjährigen eine dreijährige Vorbereitungsfrist gesetzt werden sollte. Jetzt, wo die Anciennät bestimmt wird durch die Ablegung des Assessorenexamens, können Sie Niemand annehmen, länger im Vorbereitungsdienst zu bleiben, als erforderlich. Der Vorbereitungsdienst muß so organisiert werden, daß dem jungen Juristen volle Zeit bleibt, sich auch theoretisch so auszubilden, daß er unmittelbar in die Prüfung treten kann, daß also die jetzt beliebten Urlaube ganz unbedeutlich wegfallen können. Gegen die Ablösung der Vorbereitungszeit muß ich mich auch deshalb entscheiden erklären, weil in der jetzigen Übergangs-Periode gar kein Grund vorliegt, eine Ablösung einzutreten zu lassen, denn Preußen wird doch auch in der Rechtsentwicklung seinen historischen Beruf erfüllen; es wird Rechtseinheit in Deutschland herbeiführen; da wird dann dem Schaffenden wie dem Ausführenden, dem Lehrenden und Lernenden eine sehr schwere Aufgabe gestellt; deshalb empfiehlt es sich nicht, die Vorbereitungszeit für den höheren Justizdienst abzukürzen. Abg. Westen: Es muß ein gemeinsamer Modus geschaffen werden, 3 Jahre genügen indessen zur praktischen Vorbereitung. Zwei Punkte bedürfen der Abänderung. Die Unwissenheit, mit welcher der Jurist von der Universität ins praktische Leben tritt, liegt an der Leichtigkeit des ersten Examens, deshalb sind die Anforderungen an dasselbe zu verschärfen und auch Professoren der Staatswissenschaft als Examinatoren zu bestellen. Durch Studium der Staatswissenschaft und Nationalökonomie wird mehr erreicht, als durch einjährige Thätigkeit in der Verwaltung. Praktisch wichtige Angelegenheiten würden dort dem jüngeren Arbeiter nicht vorgelegt, deshalb geht das Jahr für ihn verloren. Auch Arbeiten in den Magistraten würden praktisch unmöglich wegen der großen Zahl von Referendarien (beim Kammergericht 160). Beschäftigung bei den Advocaten sei förderlich, doch genügen dafür 3 Monate nicht. Abg. Reichersperger: Die Commissionsvorschläge sind Verbesserungen, nur sollten nicht alle Juristen dasselbe Staatsgeraden machen müssen; die Forderungen an einen künstigen Friedensrichter könnten z. B. geringer sein. Aufhebung der Zwangscollégia ist eine Übertreibung der Freiheit, ein immatrikulirter Student, der kein Collégie belegt habe, dürfe an der Universität nicht geduldet werden. 3 Jahre genügen für das Referendariat, denn die Beschäftigung bei der Verwaltung ist nutzlos. Des Verwaltungsbeamten Aufgabe ist eine andere, dieser handle nach Erneffen, der Jurist nur nach dem Gesetze. Dagegen ist die Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt unentbehrlich. Justizminister Leonhardt: Bezüglich der beiden durch Westen berührten Punkte sei er mit ihm einverstanden, aber nicht mit dessen Anträgen. Die Strenge bei den Prüfungen sei notwendig, die Art des Examiniens aber lasse sich nicht reglementsmäßig feststellen. Das Examiniert sei schwieriger als das Examiniertwerden. (Heiterkeit.) Der Antrag Westen's wolle ihn zwingen, Universitätsprofessoren zum Examen heranzuziehen. Es sei sehr schwer, gute Examinatoren zu finden. Das Stehenbleiben der älteren Juristen sei eine Thatfache, aber eine entschuldbare. Den Männern, die stets nur mit dem preußischen Landrecht beschäftigt sind, sei es nicht zu verdenken, daß sie das gemeine Recht bei

Wirkung der Oper auch nach dieser Seite verhältnismäßig zufrieden sein.

## 3 Literarisches.

Zur Geschichte des Staatsstreiks, von Tenot. (Heidelberg, bei Winter.)

Viele Arbeiten behandeln die Geschichte der Februarrevolution und deren unmittelbare Folgen; eine Schilderung jener Tage aber, in denen das zweite Kaiserreich errichtet wurde, ist bisher noch nicht versucht worden. Die Arbeit hat ihre großen Schwierigkeiten; will ein wahrhaft freisinniger Mann, und der ist Tenot, die volle Wahrheit schreiben, so möchte das Buch für Frankreich wohl unmöglich werden, und die Reihe der Phantasiendichten zu vermehren scheint durchaus nicht notwendig. Der Verfasser hat mit grossem Geschick alle Klippen vermieden, er beschränkt seinen Bericht über die Hauptmomente, besonders über die Massacre auf den Boulevards, auf Mitteilung öffentlicher gedruckter Kundgebungen, amtlicher Berichte, napoleonischer Schriftstücke. Dennoch verliert diese Schilderung dadurch nichts an Lebhaftigkeit, Frische und Wahrheit. Im Gegenteil; je knapper, kürzer, unparteiischer der Verfasser die Acten sprechen läßt, desto voller und leichter ergänzt der Leser sich das was zu dem Bild fehlt. Das Buch illustriert einen der interessantesten und furchtbarsten Momente der französischen Geschichte und vervollständigt das Gemälde der letzten französischen Revolution durch den Bericht über ihren vorläufigen Abschluß. Das große Talent des Verfassers ist bereits aus früheren historischen Arbeiten vortheilhaft bekannt.

Seite setzen. In solchen Fällen sei es vortheilhaft, Professoren zum Examen zuzuziehen. Wo das gemeine Recht gilt, sei es müßig, Professoren kommen zu lassen, daher bitte er, ihm bei Constitution von Examinations-Commissionen freie Hand zu lassen. Mit der Jahresfrist als Arbeitszeit bei dem Anwälte sei er im Prinzip einverstanden, doch stellen sich praktische Bedenken entgegen. Er frage Hrn. Abg. Westen, wie es werden würde, wenn die 160 Referendarien des Kammergerichts bei Anwälten hier eintreten würden. Wenn dem Anwälte schwierige Sachen vorliegen, aus denen etwas zu lernen, so könne er sie nur ganz qualifizierten Personen übertragen. Daher bitte er noch in diesem Punkte, ihn nicht zu beschränken, denjenigen jüngern Juristen, der gerade nach dieser Seite hin strebt, werde kein Hindernis in den Weg gelegt werden. (Der Minister verläßt den Saal.) Abg. Waldeck spricht für die Commissionsanträge, weil man der jetzigen Regierung nicht zu viele Befugnisse überlassen dürfe. Der Hr. Minister meinte die heutigen Juristen seien so theoretisch und abstruse, daß sie in der Politik liberal sein und doch zugleich liberale Justizgesetze abweisen könnten. Er denkt dabei offenbar an mich und meine Stellung zum Hypothekengesetz, aber ein solches Gesetz kann sehr liberal sein gegen den Bürger oder gegen den Leihher, ich habe es nur an sich zu prüfen. Außerdem hat der Hr. Minister sich selbst jede liberale Neigung abgesprochen, so daß man sich von ihm einer liberalen Vorlage wirklich nicht versehen kann. (Heiterkeit.) Ich kenne das Leben auch, warum sollen die Herren Landräthe besser befähigt sein, eine Vorlage zu vertheilen? (Bravo.) Gegen die Beschäftigung in der Verwaltung muß ich mich mit aller Entschiedenheit erklären. Man hat freilich gesagt, der junge Jurist lerne das öffentliche Recht nicht kennen, dies ist doch wahrlich nicht so schwer, daß man unmittelbar bei jeder Wahl von den Landräthen lernen kann, d. h. wie es nicht ist. (Lebh. Beifall.) Die ganze Kenntniß ruht in dem einen Saxe: "Thue, was Dir befahlen ist." Diese Quintessenz des absoluten Staates ist leicht zu erlernen. Wenn die staatliche Einrichtung erst besser sein wird, werden wir leicht mit dem Gesetz fertig werden. Die Kenntniß der Staatswissenschaft, der höheren Verwaltung &c. ist eine so wichtige und schwierige, daß eine Pflanzschule vorhanden sein muß, in der dieselbe auch praktisch betrieben wird, aber bevor wir nicht ein Organisations-Gesetz haben, werde ich einer derartigen Maßregel meine Zustimmung versagen. Für die Zeit, in welcher der junge Mann in leere Formen hineingedrängt und zur Maschine gepreßt werden soll, lassen Sie ihn lieber das Bewußtsein der Selbstständigkeit, mit dem er die Universität verlassen hat, kräftigen und den Gedanken immer fester in sich aufnehmen, daß er allein und nur allein festhalte am Recht. (Bravo.) Wir wollen keine Universitätsstudien und Universitätsverhältnisse wie die in England und können solche auch nicht brauchen. Der Grundgedanke, der in Deutschland immer gegolten hat, wenn von Lehre und Wissenschaft die Rede war, muß auch von uns festgehalten werden, wir müssen fernthalten jegliche Willkür. — Nächste Sitzung Dienstag.

15. Sitzung des Herrenhauses am 22. Februar.  
Stadtordnung für Schleswig-Holstein. § 1 bis 32 werden ohne Debatte angenommen. Bei § 33 beantragt die Commission, „daß die Regierung für die Nichtbestätigung Gründe anzugeben habe“, zu streichen. Das Haus tritt dem bei und streicht diese Bestimmung. Bei § 38 werden die richterlichen Beamten von den städtischen Amtmännern wieder ausgeschlossen. In § 89 will die Commission dem Minister des Innern die Befugnis ertheilen, aus „dringenden Gründen“ „zeitweilig“ einzelne Zweige der Ortspolizei zu übernehmen, weil der Minister das Gesetz nur mit dieser Bestimmung acceptiren könnte. Dieser Antrag wird angenommen, ebenso das ganze Gesetz.

Abänderung einiger §§ des nassauischen Gemeindegesetzes. Mit Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Bürgermeister erklärt die Commission sich einverstanden, aber nach der Fassung des Abgeordnetenhauses könnten alle Bürgermeister 1870 entlassen werden, deshalb sei diese geändert. Das Gesetz wird darauf nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Verschiedene aus dem Abgeordnetenhouse herübergekommene Gesetze werden unverändert angenommen, eine Petition wegen Aufhebung des Elbzolls der Regierung überwiesen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

BAC. Berlin, 22. Febr. [Reactionsbestrebungen im Norddeutschen Bunde.] Die Herren v. Brauchitsch (Elbing) und der neue Baron Wantrup, welche ihre Wahl den Mennoniten verdanken, hatten sich nicht eben die Befriedenheit derselben erworben. Neuerdings hat nun Hr. v. Brauchitsch an die Führer der altgläubigen Mennoniten in der Gegend von Elbing geschrieben: Die Königliche Staatsregierung und sogar Seine Majestät der König seien zweifelhaft geworden, ob sie mit der Heranziehung der Mennoniten zum Kriegsdienste recht gethan hätten. Die Mennoniten möchten deshalb in einer Massenpetition an den Reichstag um Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Wehrgegesetzes von 1867 bitten. In ähnlichen Sinne hat Hr. v. Wantrup nach Danzig geschrieben. In Folge dieser Briefe sind die Mennoniten, deren größter Theil bereit war, sich willig dem Bundesgesetze zu fügen, von Neuem in Aufrégung gerathen. Der Mennoniten-Altest, Herr Penner, hat am 15. Februar in Kielitzken bei Marienburg eine Versammlung sämtlicher Lehrer und Altesten der Mennoniten abgehalten. Trotzdem nicht alle Gemeinden vertreten waren und von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben wurde, gelang es ihm dennoch, die Mehrheit für die Verbreitung der Petition zu gewinnen; diese wird nun in den Bethäusern von den Altesten empfohlen und durch besondere Männer überall auf dem Lande verbreitet. Den Mennoniten verden wir es nicht, daß sie ihr altes Privilegium wieder erlangen wollen; es liegt zu sehr in der menschlichen Natur, derartige Dinge nicht ohne Kampf aufzugeben. Auch Herr v. Wantrup verdanken wir es nicht so sehr, daß er sich bei seinen Wählern wieder in Gunst segen will, obwohl das Mittel eben kein heiliges sein mag. Herr v. Brauchitsch aber ist selbst Mitglied des Reichstages. Ihm sollte daher die Würde dieser Körperschaft am Herzen liegen. Wie könnte diese aber bestehen, wenn derselbe, welcher die Wehrpflicht auf alle Staatsbürger ausdehnte, nun nach zwei Jahren seinen früheren Beschluss wieder aufheben sollte? Welche Bestätigung Herr v. Brauchitsch gehabt hat, sich auf die Regierung und gar auf Seine Majestät den König zu berufen, das vermögen wir nicht zu beurtheilen. Die Bundesregierung hat dagegen das höchste Interesse daran, daß an den Bestimmungen über die Dienst-Pflicht und an der Wehr-Versetzung nicht gerüttelt werde. Sollte die Bundesregierung diesem ersten Reactionsversuche

nachgeben, so wären die milhsam geschlossenen Compromisse über die betreffenden Bundesgesetze und die Verpflichtung, Frieden zu halten, für Dicjenigen bestigt, welche nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben haben. Im Reichtag hat die Petition keine Aussicht auf Berücksichtigung.

\* [Der Bundesrat.] Außer den bereits telegraphisch gemeldeten Gegenständen ging Seitens des Präsidiums eine Vorlage ein, betreffend die ärztliche Untersuchung Nord. Militärläger in Russland. Über die Präsidialvorlagen, betreffend die Errichtung eines besoldeten Generalkonsuls in Mexico und Entwurf eines Postvertrags mit Schweden, wurde mündlich Bericht erstattet. An die betr. Ausschüsse gingen ferner: ein Antrag Anhalts auf Aufführung der Rübenzuckersteuer und ein Antrag Oldenburgs auf Errichtung eines Organs (neben dem Bundesgesetzbuch) für Veröffentlichung allgemeiner interessanter Mittheilungen und Erlasse.

\* [Aus dem Bundesbudget.] Nach dem Etat der Postverwaltung des Nord. Bundes pro 1870 sind die Einnahmen auf 21,970,170 R., die Ausgaben auf 21,586,899 Thlr. berechnet, jene mit einem Minus von 75,640 R., diese mit einem Plus von 89,608 R. gegen das Vorjahr, so daß ein Überschuss von 383,271 R. verbleibt, 165,248 R. weniger als im Vorjahr. Nach den Bestimmungen der Verfassung würden hiervon 266,819 R. auf Preußen, 51,102 R. auf Sachsen kommen, das übrige würde unter die übrigen Bundesstaaten zu vertheilen sein. Von den Einnahmen kommen 16,817,120 R. auf das Briefporto, 3,068,600 R. auf das Personengeld, das übrige auf die Gebühren für Postsendungen. Bei dem Personengeld sind 50,000 R. weniger in Airechnung gebracht in Folge der Eröffnung neuer Eisenbahnen. — Der Etat für den Rechnungshof des Nord. Bundes weist eine Gesamtausgabe von 59,700 R. auf.

\* [Entscheidung wegen Polizeikosten.] Das Stadtgericht hat den Fiscus mit seiner Klage gegen die hiesige Commune wegen Wiederstattung von 174,000 R. gezahlter Pensionen an pensionierte Polizeibeamte abgewiesen, indem es in den Urtheilsgründen ausführte, die Polizeibeamten seien in erster Linie als Staatsdiener anzusehen. (In Aachen ist ein gleiches Urtheil erfolgt)

\* [Gegen den Grafen Joh. Dzialin.] begann gestern vor dem Staatsgerichtshof der Hochverrats-Prozeß. Der Angeklagte wurde im Jahre 1864 flüchtig und darauf wegen Hochverrats in contumaciam zum Tode verurtheilt. Die damals verurtheilten Polen sind inzwischen amnestiert. Nachdem sich Graf D. kürzlich gestellt, ist nach den gezielten Bestimmungen die Wiederholung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn nothwendig geworden.

\* [Dr. Johannes Schulze.] Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath a. D., der einst unter dem Ministerium Altenstein eine einflußreiche Stellung im preußischen Unterrichtswesen einnahm, ist Sonnabend, 84 Jahre alt, hier verstorben.

\* [Der Abschluß der Frankfurter Angelegenheit] zieht sich in unerfreulicher Weise hin. Die Angabe von der Forderung von drei Millionen wird als ungern bezeichnet. Man wäre hier wohl geneigt gewesen, bis auf Höhe von zwei Millionen zu gehen; jedenfalls können die Frankfurter von der Regierung mehr erlangen, als ihnen der Landtag zu bewilligen geneigt ist. Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß der ganze Magistrat in der betreffenden Sitzung der Stadtverordneten anwesend war, und die ehemaligen Demokraten und Fortschrittmänner, Dr. Bassavant und Dr. Berg, sich in der Debatte aufs lebhafte der Regierung angenommen haben.

\* [Marine.] Bei der mit der in England erbauten Panzerfregatte „König Wilhelm“ abgehaltenen Probefahrt hat dieselbe 14,7 Knoten gelauft.

\* [Zum Nachfolger Griesingers] in der Leitung der Klinik für Geisteskrankte ist der bisherige 1. Assistenzarzt der Irrenstation, der außerordentliche Professor Dr. Westphal ernannt worden.

\* [Österreich. Prag, 20. Febr. Politische Prozesse.] Das Oberlandesgericht hat den Pfarrer Böhme wegen des Verbrechens der Ruhestörung zu 3 Monaten, den Caplan Lang wegen Vergebens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu 6 Wochen, endlich wegen desselben Vergebens den Professor Tonner und dessen Bruder zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

\* [England. Aus dem Parlament.] Nach den Verhandlungen im Unterhause wurde in Portugal im November ein britischer Unterthan, James Cagnells, anlässlich in Oporto, zu sechsjähriger Verbannung verurtheilt, weil er in seinem Hause „der gelegentlich festgestellten Landesreligion zu wider“ protestantischen Gottesdienst abgehalten hatte. Der „gute Lebenswandel und die anerkannte Wohlthätigkeit des Angeklagten“ waren vom Gerichte noch als Milderungsgrund angenommen worden. Herr Winterbotham fragte die Regierung, ob hierin nicht eine Verleugnung des Vertrages von 1842 vorliege, welcher britischen Unterthanen in Portugal Religionsfreiheit sicherte. Herr Otway, der Unter-Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, räumte die Richtigkeit der angeführten Umstände ein, erklärte jedoch, daß die Regierung sich einer Einmischung enthalten werde, bis die Sache in der Appellinstanz entschieden sei.

\* [Frankreich. Die Idee der Decentralisation von Paris] beziehungsweise der Auflösung der Hauptstadt in mehrere Gemeinden unter der Oberleitung des Generalrats des Departements der Seine, findet Anfang.

\* [Amerika. Washington, 21. Febr. Das Repräsentantenhaus hat den Senatsbeschuß, betreffend das unbeschränkte Wahlrecht der Farbigen, mit 140 gegen 33 Stimmen genehmigt. — In Mexico sind an verschiedenen Orten Aufstände ausgebrochen. Negrete hat Puebla überrumpelt. — Aus Kuba eingetroffene Nachrichten zufolge haben viele Insurgentenhausen daselbst die Waffen gefrichet.

Danzig, den 23. Februar.

\* Die nächste öffentliche Sitzung der Canalstrungs-Commission findet am Mittwoch den 24. Febr., Nachm. 5 Uhr im Stadtverordnetensaale statt.

\* [Der Vorstand des nautischen Vereins] theilt uns in Folge des durch Interat in der gestrigen Abendnummer ausgesprochenen Wunsches mit, daß der Verein in seiner letzten Versammlung seine Ansicht über das in Seeschiffen bei Stauung von Öl in Fässern auf eine Ladung Kohlen anzuwendende Verfahren dahin ausgesprochen hat, daß die Kohlenladung, nachdem dieselbe planirt ist, mit ausreichend langen starken Brettern in der Art belegt werden muß, daß die Oelfässer vermittelst Kopfhölzer und Kundchen oder besser noch vermittelst ausgearbeiteter Kopfhölzer darauf gestaut werden, so daß der Bauch des Fasses vollständig frei liegt.

\* [Die Betriebseinnahmen] auf der K. Ostbahn betragen im Monat Januar c. 484,355 R. (81,593 R. mehr als im Januar 1868), auf der Danzig-Neufahrwasser Bahn 2434 R. (515 R. weniger als im Januar 1868).

\* [Im Handwerkerverein] gab gestern in einer zahlreichen, auch von Damen besuchten Versammlung Hr. Dr. Brandt eine Biographie Heinrich Heine's, die, mit interessanten Citaten aus dessen Schriften gewürzt, allgemeinen Beifall fand. — Die Mitgliederzahl des Vereins ist in letzter Zeit in erfreulichem Wachsthum begriffen.

\* [Quartett-Soirée.] Ein lang gehegter Wunsch unserer Musikfreunde, wieder einmal ein Quartett zu hören, was uns seit der Anwesenheit des Florentiner Quartetts und dem der Gebrüder Müller im Jahre 1867 nicht vergönnt war, findet durch die Sonnabend den 27. d. M. im Saale des Gewerbehauß stattfindende Soirée der Hh. de Ahna, Fr. Espenhahn, G. Richter und Dr. Bruns seine Erfüllung. Wir machen auf den bevorstehenden Kunstgenuss um so mehr aufmerksam, als zwingende Notwendigkeit es den Herren leider nicht gestatten, mehr als eine Soirée zu geben.

\* [Die Passage in der Hundegasse.] Von einem Bewohner der Hundegasse erhalten wir folgende Zuschrift zur Veröffentlichung: „Die Wahrnehmung von den sich in allen Stadttheilen gleichmäßig mehreren Trottoir-Anlagen, welche der Bewegung der Fußgänger in den vielbefahrenen Straßen die wünschenswerthe Sicherheit geben, ist wohl eine erfreuliche und als eine solche zu bezeichnen, wofür wir unseren Kommunalbehörden allgemeine Anerkennung zollen. Es muß dem gegenüber fast Wunder nehmen, daß die Bewohner der Hundegasse bis jetzt die, schließlich durch die neue Bau-Polizei-Ordnung ihnen gesicherten Annehmlichkeit durchaus passiv verhalten, während sonst die Gunst der Wohlhabenheit, welche bei den Grundstückseigentümern in den Hauptstraßen als vorwiegend vorausgesetzt werden darf, die Bewährung des Gemeinsinns zu erleichtern und zu fördern pflegte. In der Hundegasse aber kann eigentlich nicht von Annehmlichkeit, welche zu erstreben wäre, die Rede sein, sondern von Befreiung der Hindernisse der Vorbanter, im Interesse der allgemeinen Sicherheit. Wenn man — insbesondere bei eintretender Dunkelheit — von der Gerberstraße in die Hundegasse eintritt, so gerath man öfters bei jedem Schritt in Verlegenheit, wie man, in steter Gefahr übergefahren oder durch Fuhrwerke beschädigt zu werden, sich weiter bewegen soll. Vor den Brauereien halten Wagen, welche die Treben abholen, gegenüber werden Droschen entweder gewaschen oder in ihre Remisen geschoben, dann kommt ein aus- oder einpassierender Postwagen dazwischen gefahren. Weiter vor dem Posthof hält öfters eine Reihe von Droschen, ab und zu auch noch deren einige auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Noch weiter aufwärts vor Walters Hotel stehen wieder Droschen zu beiden Seiten der Straße, außer diesem und jenem herrlichsten Wagen, welcher in die betreffenden Stallungen einzufahren im Begriff steht. Dabei ist die Wagenfrequenz der die Hundegasse durchschniebenden Straßen, durch welche der Verkehr mit dem Bahnhof sich vollzieht, oft recht lebhaft. An Markttagen wird der ganze Verkehr der Lastwagen von der Langgasse in die Hundegasse gewiesen und da kommen dann nicht bloß die Schulfinder, sondern auch mancher Erwachsene in die peinlichste Enge.“

\* Wäre es unter diesen Umständen nicht thunlich, daß Seitens der städtischen Behörden, welche auf diesem Gebiet in unserer alten Stadt schon so Vieles verbessert haben, Anordnungen getroffen würden, die dazu angehen, die Inangriffnahme der Trottoirs wenigstens im oberen Theile der Hundegasse schon im Laufe dieses Jahres möglich zu machen. Die Hausbesitzer würden in ihrer Mehrheit diesem Vorgehen gern förderlich die Hand bieten und schon jetzt niederreisen was doch einmal später sicher geschehen muß. Diese Voraussetzung guten Bürgersinns wird hoffentlich sich durch die That bewähren.“

\* Vorgestern Abend verursachten einige Brauerknechte vor der Langgarter Thorwache Lärm und wollten in das Wachlokal eindringen. Bei dem sich entspinnenden Handgemenge erhielt der Brauerknecht Gerlach einen Bajonettschlag und blieb auf der Stelle tot. Die eingeleitete Untersuchung wird das Nähre ergeben.

\* In Folge des eingetretenen Frostes geht in der Radau wieder starkes Grundeis; oberhalb der Prauster Mühle ist daselbe bereits zum Stehen gekommen.

\* [Gerichts-Verhandlung am 21. Februar c. 11] Der Händler Anton Lingl, auf dem Steinbamm wohnhaft, kam am 3. October v. J. in die Belf'sche Restauration auf dem Bleihofe, woselbst verschiedene Arbeiter, unter denen sich auch der Arbeiter Mampe befand, die ihm für entnommene Waren Geld schuldeten, ihren Wochenlohn ausgezahlt erhalten hatten. Nachdem Lingl ein Glas Bier getrunken hatte, entfernte er sich. Zum folgenden nach einer Weile die Arbeiter Mampe und Strusenki. Als dieselben ca. 30 Schritte nach der Schäferei'schen Brücke zu gingen waren, wurde Mampe plötzlich von einem aus einem Versteck hervorspringenden Mann angegriffen und durch Messerstiche geschmitten, worauf der Thäter entfloß; Strusenki und Mampe wollen den Lingl auf's Genaue erkannt haben, ebenso auch der Arbeiter Dörls, welcher den L. von Str. verfolgt, hat laufen sehen. L. giebt zwar zu, in dem Belf'schen Lokal gewesen zu sein, bestreitet jedoch die Mißhandlung. Ein Motiv für die That ist nicht da; da die Zeugen ihre Aussagen beschworen, verurtheilt der Gerichtshof den L. zu 4 Wochen Gefängniß. 2) Der Arbeiter August Heinrich Borlowski von hier, wurde wegen Mißhandlung der Witwe Ulrike Blum zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

\* Am 15. d. fand im Belf'schen Lokal, unweit des englischen Dammes, eine Schlagerie zwischen mehreren Arbeitern, welche auf dem Claassen'schen Holzfelde beschäftigt sind, statt, wobei der Arbeiter Ehm, der Frieden stiftete, von dem Arbeiter Jentzsch mit einem Borkenschädel so schwer verletzt wurde, daß er bereits am Sonntag im Lazareth verstarb.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm p. Kahn bei Tag und Nacht, Warlubien-Grauden regelmäßig per Schnellfähre, Cerminsk-Marienwerder regelmäßig per Schnellfähre. — Dirschau, 22. Febr. Nach einer Anzeige im heutigen Lokalblatte wird heute Abend im Gewerbeverein Hr. Sanitätsrat Dr. Preuß einen Vortrag über die bereits besprochene Geburt in Schlesien halten und dabei das Kind vorzeigen. — Die Theatergesellschaft des Hrn. Stölzel spielt hier mit vielem Beifall. Die Leistungen fast sämtlicher Mitglieder sind für unsere Anforderungen gut und besser als wir sie bisher gesehen. Lobenswerthe Mitglieder sind die Herren Mühe, Eliba, Hoffmann und Will und die Damen Fr. Werner, Fr. Hoffmann und Fr. Kittlitz.

\* [Theater, 22. Febr. Russische Briefe. Creditbank.] Das die russischen Behörden die Bewohner Polens zu russifizieren eifrig bemüht sind, ist bekannt, weniger jedoch dürfte es bekannt sein, daß sie diese ihre Bestrebungen auch diesseits der Grenze fortsetzen. Von jenseitigen Behörden werden, wie wir zuverlässigsterseits hören, an hiesige Behörden, das Königl. Landratsamt, das Königl. Domänenamt und den Magistrat sehr häufig Anschreiben in russischer Sprache gerichtet, welche natürlich unerledigt zurückgehen müssen, da diese Sprache unseren Behörden unbekannt ist und russische Dolmetscher nicht angestellt sind. — Heute Vormittags um 10 Uhr hatte im Arischoffsaale eine Generalversammlung der Actionaire der Creditbank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowsky und Genossen statt. Nach Mittheilung des Geschäftsberichts pro 1868 wurde unter anderen Beschlüssen auch der gefaßt, daß das Geschäfts-Capital bis 500,000 R. erhöht werden soll. Um 3 Uhr sollten also dann die Verhandlungen des Congresses der polnischen landwirthschaftlichen Vereine beginnen, welche bis Mittwoch dauern werden.

\* Strasburg, 22. Febr. [Kreistags-Beschluß.] Zum Bau der Thon-Insterburger-Bahn bewilligten die Kreisstände auf Verlangen der Staatsregierung Grund und Boden gratis. Nachdem die Staatsregierung aber für andere Kreise, welche jenen Verlangen nicht stattgegeben hatten, die Grundstückschädigung auf Staatskosten übernahm, richteten die hiesigen Kreisstände an den König eine Petition, in der sie bat, auch für den Strasburger Kreis die Grundstückschädigung auf Staatskosten überzunehmen. —



Heute Nacht 12 Uhr wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Wiebe, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.  
Elbing, den 22. Februar 1869.  
(805)

Otto Passarge.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Nebecka geb. Heymann von einem gesunden Mädchen beeindruckt mich theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuseigen.  
Mewe, den 21. Februar 1869.  
(8045)

J. B. Meyer.

In unterzeichnete Buchhandlung sind vorrätig:  
(8051)

**Physiologische Briefe**  
für Gesunde aller Stände  
von  
**CARL VOGT.**

3. Auflage.

3 Bände. Mit zahlreichen Holzschnitten.  
Preis 3. 10 Ltr.

Köhlerglaube und Wissenschaft.

Eine Streitschrift von

**Carl Vogt.**

4. Auflage. 2. Abdruck. 20 Ltr.

**Vorlesungen über den Menschen**

von Carl Vogt. 2 Bde. Preis 3. 6 Ltr.  
Letzteres Werk habe ich auch in meinen Lesezirkel aufgenommen.

**L Saunier'sche Schule, A. Scheinert**  
in Danzig.

Schul-Anzeige.

Auf Grund besonderer Concession beabsichtige ich, neben meinem unverändert fortbestehenden Institute zu Ostern c. neue Klassen für solche Knaben einzurichten, welche den Kursus einer Realschule nicht durchmachen, aber doch in den Lehrgegenständen derselben unterrichtet werden sollen.

Für diese neuen Klassen wird, vielfach geäußerten Wünschen gemäß, das Schulgeld nur 16 Thlr. jährlich betragen.

Anmeldungen zur Aufnahme muß ich, der nöthigen Vorbereitungen wegen, mir schon jetzt erbitte und werde zu diesem Zwecke bis zum Schlusse dieses Monats jeden Nachmittag von 4 bis 6 Uhr in meiner Wohnung, Unterschmiedegasse 6, anzutreffen sein.  
(7606)

Dach, Rector.

**Die Pommersche Hypotheken-Actien-Bank**  
in Cöslin,

Grund-Capital 800,000 Thlr.,  
gibt 4% p. Et. in 4 bis 5 Jahren zum Nominalwerthe rückzahlbare, sowie 5% p. Et. jährlich mit 1% p. Et. amortisirbare Hypotheken-Pfandbriefe aus, die einen Zinsentrag von über 7% p. Et. gewähren und sich bei der Solidität der Hypothekenbank als sichere Capitularlage empfehlen.  
(7699)

Diese Hypothekenpfandbriefe verlaufen für Rechnung der Pommerschen Hypothekenbank die Herren

**Baum & Liepmann in Danzig,**  
Langenmarkt 20,  
woselbst Statuten zu haben und jede Auskunft erteilt wird.

**Weichsel-Neuungen**  
in Schöpfäischen versendet und empf. billigt  
**Albert Meck,**  
Heiligegeistgasse 29.  
(8074)

**Ausverkauf**  
zurückgesetzter Bänder und  
Besätze  
bis Ende dieses Monats.  
Neue Auswahl zurückgesetzter  
Chignonbänder.  
**L. J. Goldberg.**  
Strohhüte kommen Anfangs März zum  
Ausverkauf.  
(7876)

**Alfasse zum Garniren**  
empfohlen  
**A. Berghold's Söhne.**

Für die Frühjahrs-Saison erhielt  
die erste Sendung  
**Modellhüte**

Auguste Zimmermann.

WIENER  
**Dampfbäckerei**  
Burgstrasse No. 6/7.  
Weizengebäck aller Art wird auf Bestellung  
frei ins Haus geliefert.  
(5712)

Rudolph Lickett.

Vorzügliche Maschinenkohlen und Nutzkohlen  
offenbart billig  
(6902)

B. A. Lindenberg,

Zopengasse No. 66.

# Mittwoch

kommen von dem Lager der  
**J. L. Preuss'schen Concoursmasse**  
zu gerichtlichen Tarpreisen

## Ausverkauf:

Photographie-Albums, Salon- u. Reise-Necessaires,  
Reisetaschen und Säcke in Plüsch u. Velour.

Donnerstag (8068)

## Bijoutrier und Photographie-Nahmen.

### 3. Portechaisengasse 3.

## Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen  
der Jahre 1848-1851 und 1864.

20,000 Lose mit 5000 Gewinnen, welche in 7 Klassen gezogen werden.

Klasse	1	2	3	4	5	6	7
Preis	7½ Ltr.	15 Ltr.	15 Ltr.	22½ Ltr.	1 Ltr.	1 Af.	1½ Af.
Werth d. Gew.	2800	4000	4400	6000	7460	7920	25360

Die Gewinne werden bis Berlin franco geliefert.

Bei Herren Meyer & Gelhorn in Danzig, denen eine Haupt-Collecte für Ost- und Westpreußen übertragen ist, sind Kaufloose zur 3. Klasse, welche am 3. März gezogen wird, à 11 Thlr. zu haben.  
Flensburg, den 1. Februar 1869.  
(8057)

Der Verwaltungsrath.

Bong-Schmidt, Vorsitzender. J. A. Groth, Director.

Carl G. Andrensen. H. Jespen. E. Kallsen.

## Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1868 festgestellte Dividende von 36 Thalern pro Aktie kann, gegen Abändigung der Dividendenrechte pro 1868, die von den am 31. Decbr. 1868 in unsern Büchern als Eigentümer der Aktie eingetragenen Actionnaires quittirt sein müssen, von Montag, den 22. Febr. c. ab, an unserer Hauptstätte, im Gesellschaftshause Breiteweg 7 und 8 hier, in Empfang genommen werden.  
Magdeburg, den 21. Februar 1869.

## Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

für den Verwaltungsrath: Der General-Director:

M. Schubart. Friedr. Knoblauch.

Mit der Auszahlung der Dividende pro 1868 für Ost- und Westpreußen bin ich beauftragt.  
Elbing, den 21. Februar 1869.

Herrn. Ahrnsdorf.

## Auction

### mit 33 Ballen vom Seewasser beschädigte süße Mandeln.

Freitag, den 26. Februar, 10 Uhr Vormittags, werden die unterzeichneten Männer auf gerichtliche Verfügung im königl. Seepachöfe auf der Schäferei unversteuert gegen bare Zahlung an den Weißbietenden in öffentlicher Auction verlaufen:

D. H. No. 1-25 - 25 Ballen süße Mandeln.

R. & H. No. 1-8 - 8 Ballen süße Mandeln,

mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt, aus dem Schiffe „Holger“, Capt. J. Jessen, von Meissina.

## Gerlach. Ehrlich.

Deutschen Schweizerkäse, in vorzügl. Qualität, empfiehlt in ganzen Broden und ansgewogen  
(8060) Gustav Stoehr, Holzmarkt No. 2.

**Ausverkauf**  
der vorjährigen Sommerbüte à 1 Thlr.  
Blumen à 2 Ltr. 6 Af.  
Auguste Zimmermann.

Buchen-Klobenholz p. Klstr. 7½ Thlr., Eichen-Klobenholz p. Klstr. 6½ Thlr., Birken-Klobenholz p. Klstr. 6½ Thlr., Fichten-Klobenholz p. Klstr. 5½ Thlr., kleinges. Buchen-Sparherdholz 9 Thlr., franco Käufers Thlr.  
(8034)

Meldungen Holzhof Schäferei 5 und Langgasse 44.

Th. Joachimsohn.

**Frische Rübuchen**  
offenbart J. A. Keller, Brodvänkengasse 5. Eine gute dreimeisterige Häckselmaschine steht Altschottland vor dem Legenthor bei Döleske zum Verkauf.  
(8061)

Ein Repository nebst Tonbank ist billig zu verlaufen bei Ed. Martschin in Elbing, Alter Markt No. 31.  
(8058)

2 verb. Grundst. 7% b. w. Orts. à vrf. b. 4 b. 5 M. Anz. 1% Prov. Abt. Btg. 8073.

Ein Puz-Geschäft in einer der frequentesten Straßen hiesiger Stadt belegen, ist Familienverhältnisse halber zu verlaufen.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter No. 8076 in der Exped. dieser Zeitung einzurichten.

Für mein Geschäft suche ich einen Lehrling.

Nebenfeld, Besitzer der Hofapotheke in Elbing, Fried-Wlh.-Platz.

Ein junges gebild. Mädchen, welches mehrere Jahre in einem größeren Geschäft thätig gewesen und in der Maschinen- und Handnäherei gesellt ist, sowie auch mit dem Zuschniden der Wäsche Bescheid weiß, wünscht in einem biegsigen oder auswärtigen Geschäft eine Stelle. Adressen unter No. 8041 in der Exped. d. Btg.

Inspectoren mit auten Zeugnissen empfiehlt C. Dan, Heiligegeistgasse 36.

Handlungsgesellen für Material- und Eisen-Geschäft mit guten Zeugnissen empfiehlt C. Dan, Heiligegeistgasse 36.

Ein Speicher von 3 Etagen ist an der Reitbahn zu vermieten. Näh. Vorst. Gr. 67, 2 Dr. h.

Eine anständ. Wohn-, Entrée, zwei heizbare Zimmer, Küche und Boden, 25 Thlr. halbjährl., sowie kleinere Wohnungen à 18 und 20 Thlr. halbjährlich, sind zu Ostern r. Biehheit zu vermieten Schloßgasse 1, in d. Pforte. Zu befreien von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.  
(7902)

Ein anständ. Mädchen, das 5 Jahre in einem Galanterie- und Papiergefäß als Verläufserin gewesen ist, sucht Umstandshaber von jetzt ab eine andere Stellung. Näheres Poggensahl No. 46 im Thormweg  
(8062)

In Langfuhr wird zum 2. April eine Köchin gesucht, welche die seine Küche versteht, bereit ist bei der Wäsche zu helfen und gute Bezeugnisse aufzuweisen kann. Persönliche Meldungen werden entgegen genommen Jopengasse No. 13 (8023)

Ein anständiger Mann, in gezeiteten Jahren, unverheirathet, der eine gute Hand schreibt und mit der Buchführung vertraut ist, wird gesucht. Persönliche Meldungen in der Expedition dieser Zeitung.  
(8072)

Zur Beratung über verschiedene wichtige Anleihen werden wir Unterzeichneten alle sich für dieselben interessierenden Mitglieder sämtlicher Mennoniten-Gemeinden zu einer am

Freitag, den 26. Februar c., Nachmittags 2½ Uhr, zu Danzig, Jopengasse 16, parterre, stattfindenden Versammlung ergebnst ein.  
(7920)

Dyn-Fürstenwerder. Knut-Thrichthof.

W. v. Kampen-Danzig. Lepp-Langeführ.

S. Mombé-Danzig. Siebert-Al-Rosengart.

**Verein junger Kaufleute.**

Donnerstag, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, Vorlesung über Ursache und Zweck Kaufmännischer Vereine. Fortsetzung des Vortrags des Herrn Hartmann über „Rheinwein.“

**Der Vorstand.**

Heute Abend (8075)

**Königsberger Rinderfleck.**

C. H. Kiesau, Hundegasse No. 119.

**Münchner Bock,**  
Kohlengasse No. 1.  
Concert der Damen-Kapelle Schubert.  
E. Jantzen.

Borlängige Anzeige.

**Carl Tausig,**  
königl. Pianist, wird im Laufe des März ein einziges Concert in Danzig geben.

Die Uebersicht und die nächsten Annoncen werden die Details bringen.  
(7822)

**Quartett-Sotré,**  
gegeben von den Herren de Ahna, königl. Concertmeister,

Fr. Eschenhahn, G. Richter, Dr. Bruns, königl. Kammermusiker aus Berlin, im Saal des Gewerbehauses

Sonnabend, den 27. Februar 1869, Abends 7 Uhr.

Programm:

Haydn. Quartett G-dur (Cah. 2 No. 2), Mozart. Quartett D-moll No. 2, Beethoven. Quartett No. 10, op. 74.

3 Billits zu 2 Thlr. und Einzelbillets à 1 Thlr. sind in der Buch-, Kunst- und Musik-Handlung von F. A. Weber, Langgasse 78, zu haben.

Es findet nur diese eine Soiré statt.  
(8078)

**Viertes Concert**

des Marienburger Streich-Quartetts (Gustav Pelz)

in Mewe am Mittwoch, d. 24. Februar 1869, in Pr. Stargardt am Donnerstag, den 25. Februar 1869.  
(8053)

**Danziger Stadttheater.**

Mittwoch, den 24. Februar (4. Ab. No. 9) Zum 2. Male: Die Pfarrersköchin. Lebensbild mit Gelang in 4 Akten von O. F. Berg.

Musik von Michaelis.

**Selonke's Stablisement.**

Mittwoch, 24. Februar: Erstes Gastspiel der englischen Ballett- und Concertgesellschaft Veroni-West, unter Mitwirkung der Violin-Virtuosin und Solotänzerin Miss Selina West, vom Drury-Lane- und Covent-Garden-Theater zu London, sowie großes Vorstellung und Concert. — Ansang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnl. von 8½ Uhr ab 2½ Ltr.

**Venezif-Anzeige.**

Am Freitag, d. 26. d. M., wird im Stadttheater zum Venezif des Herrn Paul Richard als Novitätt in Scene gehen:

**Das Geheimniß der alten Mansell,** Schauspiel in 3 Acten und 1 Vorspiel, nach dem Romane von E. Marlitt, für die Bühne bearbeitet von C. Möller.

Der ungetheilte Beifall, den sich der Roman zu erfreuen hatte, ist auch dem geschickt und witzig gearbeiteten Drama zu Ehren geworden, welches bereits auf fast allen deutschen Bühnen (im vorig